

**Gebührenverzeichnis
der Stadt Heidelberg
über die Gebühren für Wochenmärkte, Messen, Ausstellungen
und Volksfeste**

A. Wochenmarktgebühren	Euro
1. Standgelder für einen Markttag je Meter	
1.1 Märkte von montags bis mittwochs Neuenheim	2,60
sonstige Märkte	2,10
1.2 Märkte von donnerstags bis samstags Emmertgrund, Kirchheim, Ziegelhausen	2,10
Handschuhsheim, Neuenheim	2,60
sonstige Märkte	2,30
<p>Es können Jahresgebühren bei vierteljährlicher Zahlungsweise sowie 3-6- oder 9-Monatsgebühren erhoben werden. Bei der Festlegung von Jahresgebühren werden nur Gebühren für 48 Marktwochen erhoben.</p>	
2. Gebührenaufschläge bei Tagesnutzungen je Markt je Meter	
2.1 für Dauerbeschicker mit Vertrag	1,10
2.2 für Tageshändler	2,80
3. Mietgebühren für Tische und Ständer pro Markttag je	1,20
B. Gebühren für die Frühjahrs- und Herbstmess' (Jahrmärkte) auf dem Messplatz am Kirchheimer Weg	
1. Fahr-, Schau-, Lauf- und Belustigungsgeschäfte je lfd. m	10,00 bis 70,00
2. Warenausspielungen und Spielgeschäfte je lfd. m	15,00 bis 75,00
3. Imbissbetriebe je lfd. m	20,00 bis 75,00
4. Festzelt und Biergärten je qm	0,50 bis 2,50
C. Jahrmarktgebühren für die Kirchweihen in den Vororten	
1. Festzelte pauschal	250,00 bis 600,00
2. Autoscooter pauschal	500,00 bis 850,00
3. Fahr-, Schau-, Lauf- und Belustigungsgeschäfte,	

Warenausspielungen, Spiel- und Verkaufsgeschäfte je lfd. m	12,50	bis	25,00
4. Imbissbetriebe je lfd. m	20,00	bis	35,00

D. Sonstige Benutzungsgebühren für das Messegelände am Kirchheimer Weg

1. Zirkus täglich	125,00	bis	300,00
2. Christbaumverkauf je qm	0,50	bis	1,50
3. Flohmärkte täglich	500,00	bis	4.000,00
4. Sonstige Großveranstaltungen täglich	250,00	bis	7.500,00
5. Sonstige Kleinveranstaltungen täglich	25,00	bis	125,00
6. Veranstaltungen, die nicht gewerblichen Zwecken dienen täglich	10,00	bis	125,00

E. Sonstige Benutzungsgebühren für die Kirchweihplätze in den Vororten

1. Großveranstaltungen täglich	100,00	bis	750,00
2. Kleinveranstaltungen täglich	5,00	bis	100,00
3. Veranstaltungen, die nicht gewerblichen Zwecken dienen täglich	0,00	bis	50,00

In den unter Abschnitt A aufgeführten Gebühren ist die Mehrwertsteuer enthalten; zu den unter Abschnitt B bis E aufgeführten Gebühren wird der jeweils gültige Mehrwertsteuerbetrag zusätzlich erhoben.

Die Gebühren umfassen nicht die Kosten eines Strom-, Gas- und Wasserverbrauchs. Diese Kosten werden gesondert zuzüglich Mehrwertsteuer berechnet.

Bei der Berechnung der Gebühren zu B, C, D und E sind die Art des Geschäftes, die Größe der beanspruchten Fläche und das wirtschaftliche Interesse des Gebührenschuldners zu berücksichtigen.